

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 17.09.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Alach
---------	-------------------

Beschluss Nr.: 1515/24

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Karneval Club Alach e.V. (Vereinsbedarf) - Zusatzbeschluss

Genauere Fassung:

Beschluss:

1.) Zusätzlich zum Beschluss 1129/24 vom 06.08.2024 werden entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) dem Karneval Club Alach e.V. u.a. für Ausstattung der Kinder- und Jugendgarde weitere finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

2.) Die Gesamtsumme zur Vereinsunterstützung beträgt nun 2.000,00 EUR.

3.) Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

3.) Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Rainer Blasse
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in